

18.03.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5106 vom 12. Februar 2025
der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat SPD
Drucksache 18/12823

An- und Abwesenheitssysteme in Landesunterkünften und das Desinteresse der Ministerin – Warum ignorierte Fluchtministerin Paul die Bitte ihrer eigenen Behörden?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Auf Nachfrage der SPD-Landtagsfraktion in der Sitzung des Integrationsausschusses am 20. November 2024 erläuterte Ministerin Josefine Paul im Hinblick auf den Zugriff der Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) auf die An- und Abwesenheitssysteme in Landesunterkünften für geflüchtete Menschen: „Das war vorher so nicht möglich. Das haben wir jetzt ermöglicht, weil wir es in Rücksprache mit den Zentralen Ausländerbehörden für eine geeignete Maßnahme halten, um Rückführungen effizienter gestalten zu können. Wir können auch den Einsatz der Personalkräfte der Zentralen Ausländerbehörden effizienter gestalten, wenn sie direkten Zugriff darauf haben.“¹

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 4945² zeigt, dass die ZAB Essen bereits am 09.05.2023 erstmals um einen unmittelbaren Zugriff auf die An- und Abwesenheitsdaten in Landeseinrichtungen durch die Mitarbeitenden der ZABs bat. Die Landesregierung kam dieser Bitte erst über ein Jahr später am 27. August 2024 nach.³

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 5106 mit Schreiben vom 18. März 2025 namens der Landesregierung beantwortet.

¹ APr 18/749, S. 15.

² vgl. Drucksache 18/12723

³ <https://www.mkjfgfi.nrw/system/files/media/document/file/bereitstellung-von-zugangsdaten-zu-anwesenheitssystemen-der-unterbringungseinrichtungen-des-landes.pdf>

1. **Wie oft wurde die Bitte um Zugriff auf die An- und Abwesenheitssysteme der Landeseinrichtungen seitens der ZABen in der laufenden Legislaturperiode an das MKJFGFI herangetragen?**
2. **Welche weiteren ZABen haben eine entsprechende Bitte um einen generellen Zugriff auf die An- und Abwesenheitssysteme in Landeseinrichtungen gegenüber dem MKJFGFI formuliert?**
3. **Zu welchen konkreten Zeitpunkten wurden die entsprechenden Anfragen von ZABen an das MKJFGFI herangetragen? (bitte aufschlüsseln nach Datum)**

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Es bestehen regelmäßige Austauschformate zwischen dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) sowie den Zentralen Ausländerbehörden (ZABen). Im Rahmen dieser Austauschformate wurde die Frage thematisiert.

4. **Laut Antwort auf die Kleine Anfrage 4945 mussten zur Umsetzung der Bitte der ZAB Essen zunächst technische, organisatorische und datenschutzrechtliche Voraussetzungen geprüft werden. In welchem Zeitraum hat diese Prüfung stattgefunden?**

Die Prüfung der notwendigen Voraussetzungen wurde 2023 im MKJFGFI angestoßen. Schwerpunkt der Prüfung war die Frage, ob der Zugriff auf landesseitig zur Verfügung stehende Systeme geeignet sein könnte für den Informationsbedarf der ZABen.

Ergebnis dieser Prüfung war, dass nur die von den Sicherheits- und Betreuungsdienstleistern in den Landeseinrichtungen betriebenen Programme geeignet sind, dem Informationsbedürfnis der ZABen zu genügen. Vor diesem Hintergrund erfolgte bei den Bezirksregierungen eine konkrete Abfrage zu den vorhandenen An- und Abwesenheitssystemen.

Im Anschluss daran haben das MKJFGFI und die Bezirksregierungen Detailfragen zu den bestehenden Verträgen mit den insgesamt 37 Dienstleistern geklärt.

5. **Wer hat an dem in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 4945 erwähnten „Jour-Fixe“ am 9. Mai 2023 teilgenommen? (bitte aufschlüsseln nach Funktion)**

An dem Jour Fixe am 9. Mai 2023 haben Vertreterinnen und Vertreter der des MKJFGFI, von Bezirksregierungen und Zentralen Ausländerbehörden teilgenommen.